

## Bürgerraum - Haus der Zukunft

### Wiedereinstieg in die Nutzung des Bürgerraums der StadtBild gemeinnützigen GmbH während der derzeitigen Pandemiesituation

#### Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation

##### Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebenslagen, auch die unterschiedlichsten Nutzungen in den o.g. Liegenschaften. Sehr oft stellen diese aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im Übungs-, Proben- und Veranstaltungsbetrieb noch einmal eine besondere Situation dar.

Prozesse während der unterschiedlichsten Nutzungen des Bürgerraums müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig veränderten Situationen angepasst werden. Dies gilt für jeden Einzelnen wie auch für Nutzergruppen noch einmal differenzierter. Die Nutzung der Liegenschaften der StadtBild kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen sowie die entsprechenden Verbandsregeln stattfinden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist jeder Nutzer vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Nutzung der Liegenschaften darf aktuell nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Einhalten des allgemeinen Abstands und der bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln. Dies gilt auch bei Betreten und Verlassen der Liegenschaft.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb der Liegenschaften ist das Tragen von geeignetem Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt der Stadt Kassel zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer der Nutzergruppe sofort zu informieren.
- Durch den/die Verantwortliche/n ist umgehend die Geschäftsleitung Jürgen Hartrumpf und die Projektleitung Frau Klare zu informieren.

- Sämtliche Personen einer Nutzergruppe sind namentlich mit vollständiger Adresse zu erfassen. Die Namenslisten sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten. Eine Kopie der Namensliste ist der StadtBild zu übermitteln.
- Für die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl ist der jeweilige Nutzungsverantwortliche vollumfänglich verantwortlich. Aktuell ist die zulässige Personenzahl auf 11 Pers. sitzend oder 5 Pers. stehend beschränkt!
- Das für die Genehmigung der Veranstaltung notwendige Hygienekonzept ist während der Nutzung mitzuführen und nach Aufforderung dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Während der Nutzung ist darauf zu achten, dass die Türen des Gebäudes verschlossen sind, um anderen, nicht zugangsberechtigten Personen den Zugang nicht zu ermöglichen.
- Etwaige Nebenräume (Küche, Umkleidekabinen) stehen nicht zur Verfügung.
- Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Nutzung nicht gestattet.
- Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang ist erforderlich.
- Die in den Liegenschaften zur Verfügung gestellten Gegenstände (Tische Stühle, sonstige Möbel, Geräte, etc.) sind nach jeder Benutzung mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird von der StadtBild zur Verfügung gestellt. Die Endreinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch die StadtBild oder einem beauftragten Dritten.
- Die Nutzung ist zeitlich begrenzt, und die Räumlichkeiten sind spätestens um 22 Uhr zu verlassen.

Bei der Nichteinhaltung notwendiger Vorgaben zur Nutzung der Liegenschaften behält sich die StadtBild eine sofortige Beendigung der Nutzung vor. Die Nutzungsgenehmigung kann zu jedem Zeitpunkt rückgängig gemacht werden.

Wir weisen abschließend nochmal darauf hin, dass Sie als Nutzer des Bürgersaals im **Haus der Zukunft** eine sehr große Verantwortung bei den jeweiligen Gästen tragen und dass die Organisation einer solchen Nutzung unter diesen Umständen sehr komplex ist.

Kassel, 17.09.2020